

Herrn Bezirksverordnete Marc Lenkeit

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung Pan-
kow von Berlin

Kleine Anfrage 0592/IX

über

Windkraftanlagen im Bezirk Pankow - Klimanotstand

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

1. Pankow ist bisher der einzige Berliner Bezirk auf dessen Territorium moderne Windenergieanlagen erneuerbaren, ökologischen und klimafreundlichen Strom erzeugen. Ist dem neuen Bezirksamt bekannt, wieviel erneuerbaren Strom die inzwischen 6 Anlagen bisher erzeugt haben und wie viel CO₂ dadurch eingespart werden konnte?

Zu 1:

Alle 6 Berliner Windenergieanlagen mit einer Leistung von insgesamt 16,6 MW stehen in Pankow (Datenquelle: Energieatlas Berlin - Stand der Daten: 31.12.2018). Der Berliner Energieatlas gibt für die Jahre 2012-2018 Auskunft zur erzeugten Leistung.

Die Daten ab 2019 liegen noch nicht vor. Daher kann nur eine grobe Abschätzung erfolgen:

- Für 2019, 2020 und 2021 kann annäherungsweise der Mittelwert aus 2017 und 2018 angenommen werden: Abschätzung Einspeisung 2019, 2020, 2021: 27,7 GWh
- Ende 2021 ist eine weitere Anlage dazu gekommen, daher wird für 2022 eine zusätzliche Einspeisung für die Anlage eingeschätzt. Abschätzung Einspeisung 2022: 37,1 GWh

Den Bundesstrommix und den CO₂e-Faktor in g/kWh des Umweltbundesamtes zu Grunde legend ergeben sich folgende Daten (Quellen: https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/bilder/dateien/strommix-entwicklung_1990-2021_schaetzung-2022.pdf und <https://www.umweltbundesamt.de/themen/co2-emissionen-pro-kilowattstunde-strom-stiegen-in>):

Jahr	Windstrom in GWh (Daten Energieatlas)	CO ₂ e-Faktor in g/kWh (Daten Umweltbundesamt)	CO ₂ -Einsparungen in Tonnen
2012	3,48	574,00	1.997,52
2013	4,91	573,00	2.813,43
2014	5,88	559,00	3.286,92
2015	12,05	528,00	6.362,40
2016	18,91	524,00	9.908,84
2017	28,16	486,00	13.685,76
2018	27,29	473,00	12.908,17
2019	27,70	411,00	11.384,70
2020	27,70	369,00	10.221,30
2021	27,70	410,00*	11.357,00
2022	37,10	434,00*	16.101,40
Gesamtsumme 2012-2021	220,88		100.027,44

* Der CO₂-Emissionsfaktor Bundesstrommix für 2021 ist vorläufig und für 2022 geschätzt

2. Ist dem neuen Bezirksamt bekannt, dass die Betreiberin der ersten Berliner WEA den Bau einer weiteren Windkraftanlage innerhalb der Schutzzone seiner ersten Berliner Windkraftanlage (im Gewerbegebiet westlich der Schönerlinder Straße) plant und dafür im Sommer 2022 bei der BIM einen Antrag auf Kauf oder Pacht für die benötigte Fläche gestellt hat? Ist es korrekt, dass der Antragstellerin inzwischen aus der Senatskanzlei mitgeteilt wurde, dass die Wirtschaftsförderung Pankow und das Stadtentwicklungsamt Pankow als auch die BIM den Verkauf/die Verpachtung der beantragten Teilfläche ablehnen, da dies die ?künftige Entwicklung des Streifens massiv einschränken würde?? Ist dem BA desweiteren bekannt, seit wann sich die Fläche (?Streifen?) in der Entwicklung befindet und ob es aktuell weitere konkreten Nutzungsanfragen gibt?

Zu 2:

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplanentwurf, in dem sich das betreffende Gelände befindet, erfolgte am 30.06.1994. Auf der Grundlage des Beschlusses vom 21.03.2017 erfolgte eine Teilung des Bebauungsplanentwurfes (XIX-53a und XIX-53b).

Konkrete Nutzungsanfragen in dem betreffenden Bereich sind bekannt. Die Absicht des Betreibers der bestehenden WEA zur Errichtung einer weiteren WEA ist dem Bezirksamt bekannt. Ob sich diese jedoch unmittelbar auf das betreffende Gelände beziehen, ist dem Stadtentwicklungsamt nicht bekannt.

Zu etwaigen Anträgen bei der BIM auf Kauf oder Pacht einer Fläche kann das Bezirksamt Pankow keine Aussagen machen. Ebenso wenig kann das Bezirksamt Pankow beantworten, ob die Senatskanzlei der etwaigen Antragstellerin etwas mitgeteilt hat. Mögliche Standorte zum Bau von Windkraftanlagen werden mit der Veröffentlichung der Potenzialstudie durch SenWeb erwartet.

3. Ist dem neuen Bezirksamt bekannt, dass inzwischen sowohl die EU als auch die Bundesregierung aufgrund der aktuellen Energiekrise dem Ausbau der Erneuerbaren Energien mit einer sog. Notverordnung absolute Priorität einräumen?

Zu 3:

Ja dem Bezirksamt ist bekannt, dass die sogenannte EU-Notfallverordnung am 19.12.22 beschlossen wurde und den Mitgliedsstaaten eine deutliche Beschleunigung des Windausbaus ermöglicht. Am 1.2.2023 ist zudem das „Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land“ in Kraft getreten. Ziel des Gesetzes ist die Verbesserung der Flächenverfügbarkeit und Vereinfachung der Planungsverfahren für den beschleunigten Ausbau von Windenergieanlagen durch Festlegung verbindlicher Flächenziele für die Bundesländer, sog. Flächenbeitragswerte, und Integration der Flächenziele in das Planungsrecht, Einführung von Rechtsfolgen bei Zielverfehlung. In dem Gesetz ist auch festgehalten wieviel Fläche die Länder für die Windenergie bereitstellen sollen. Berlin muss als Stadtstaat bis 2027 0,25% und bis 2032 0,5 Prozent seiner Fläche für Windkraft reservieren. 0,5 % der Landesfläche entspricht ca. 4,5 km² als Vorranggebiet für Windenergie. Bis 2024 sind entsprechende Planaufstellungsbeschlüsse zu fassen. Ausweisung von entsprechenden Sondergebieten können im FNP bzw. in B-Plänen erfolgen. Federführend ist SenWEB. Eine Flächenpotenzialanalyse ist in Erarbeitung.

4. Hält das neue Bezirksamt an der Umsetzung der Beschlüsse der BVV zum Klimanotstand in Pankow fest und wird es vor diesem Hintergrund den Bau dieser neuen Windkraftanlage unterstützen?

Zu 4:

Ja das Bezirksamt hält an der Umsetzung der Beschlüsse der BVV zum Klimanotstand in Pankow fest. Aus Klimaschutzsicht ist der Bau neuer Windkraftanlagen positiv zu bewerten.



Dr. Cordelia Koch